



## Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS-CoV2-Selbsttests

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an zwei von der Schule festgelegten Tagen einen aktuellen SARS-CoV2-Selbsttest durchzuführen. **Testtage für unsere Schule sind Montag und Donnerstag.** Testen Sie Ihr Kind am Morgen des Testtages oder am Abend zuvor! Die hierfür nötigen Selbsttests werden durch die jeweilige Klassenlehrkraft zur Verfügung gestellt. **Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass Ihrem Kind Schnelltests mitgegeben werden dürfen.** Die Tests werden zu Hause durch die Eltern beaufsichtigt. Sollte bemerkt werden, dass ein Test ungültig ist, so ist ein weiterer Test durchzuführen. Bemerken Sie ein positives Testergebnis, so wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt Ihrer Stadt / Ihres Landkreises.

Wird am Morgen eines Testtages (Montag / Donnerstag) festgestellt, dass Ihr Kind keinen gültigen Test vorweisen kann, gilt das Angebot eines überwachten Selbsttestes in der Schule. Ihr Kind führt in diesem Falle den Test allein unter Aufsicht eines Erwachsenen durch. Die Anwendung der Selbsttests erfolgt über eine, dem Test beiliegende, Gebrauchsanweisung. Hat Ihr Kind mehrere Male in Folge keinen gültigen Test, sind die Eltern dazu verpflichtet, Ihr Kind von der Schule abzuholen, da die Selbsttestung in der Schule eine Ausnahmeregelung darstellt. **Stimmen Sie einer Testung Ihres Kindes unter Aufsicht eines Erwachsenen nicht zu, sind Sie verpflichtet, Ihr Kind von der Schule wieder abzuholen. Ihr Kind darf das Schulgelände dann nicht betreten! Ihr Kind erhält Aufgaben für zu Hause, allerdings werden die Tage zu Hause als unentschuldig auf dem Zeugnis vermerkt. Bei mehr als 10 unentschuldigten Tagen, sind wir als Schule verpflichtet, eine Schulversäumnisanzeige an das Schulamt zu übermitteln.**

Im Zusammenhang mit der Testung werden personenbezogene Daten von Ihnen / Ihrem Kind, wie Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv / negativ) verarbeitet. Die Daten werden verarbeitet, um Sie / Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggfs. mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Ist der durchgeführte Selbsttest positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über das positive Testergebnis Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Insofern ein Test positiv ausfällt, wird dieser nicht durch einen weiteren Test durch uns in Frage gestellt. **Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Achten Sie jedoch auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Betreten der Schule!**

<b>Angaben zur Schülerin / zum Schüler</b>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>Angaben zu Eltern</b>	
<b>1.</b> Name, Vorname	Sorgeberechtigter: ja / nein
Wohnanschrift	
Telefon	
<b>2.</b> Name, Vorname	Sorgeberechtigter: ja / nein
Wohnanschrift	
Telefon	

**Ich willige / wir willigen ein, dass mein / unser Kind SARS-CoV2-Selbsttests mit nach Hause nehmen darf und an den SARS-CoV2-Selbsttests in Ausnahmefällen (bei vergessenem Test) in der Schule teilnehmen darf.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift eines Sorgeberechtigten</b>
-------------------	---